Zeitschrift: Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie
Band: 3 (1889)

Artikel: Die Unabhängigkeit des Papsttums nach den thomistischen Prinzipien
Autor: Schneider, C.M.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-761685

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE UNABHÄNGIGKEIT DES PAPSTTUMS NACH DEN THOMISTISCHEN PRINZIPIEN.

Von

Dr. C. M. SCHNEIDER.

Fr. V. G. Lombardo dei Predicatori. La Separazione dello Stato dalla chiesa. Acireale, Tipogr. Donzuso. 1888. gr. 8. S. 1—384.

Der berühmte Prediger Lombardo hat sich durch dieses Buch ein wahres Verdienst um das christliche Volk erworben. Nichts verursacht so viel Schaden als Phrasen, die niemand versteht, und die als unerschütterliche Prinzipien zum Beweise für Alles dienen sollen. Gerade solchen Phrasen dankt der moderne Liberalismus seine Ausbreitung; vermittelst ihrer hat er so grofses Verderben unter den Völkern angerichtet.

Eine derartige Phrase prüft hier der P. Lombardo nach ihrem Werte. Es ist die bekannte, welche in den Worten ausgedrückt liegt: Trennung der Kirche vom Staate. Was ist denn „Kirche"? Was ist denn „Staat"? Was soll denn „getrennt" werden? Die Menschen, die dem Staate angehören, von den Menschen, die zur Kirche gehören? Die Angelegenheiten, die der Staat verwaltet, von denen, welche die Kirche verwaltet? Soll die Kirche nichts zu sagen haben in dem, was die staatlichen Versammlungen angeht, und der Staat nichts in dem, was die kirchlichen Versammlungen angeht? Ist denn die Kirche ein Staat oder der Staat eine Kirche? Kann man Staat und Kirche trennen, wie Frankreich von Deutschland getrennt ist, wie diese beiden Staaten nebeneinander bestehen?

Auf alle diese und ähnliche Fragen dürften gerade jene, welche immer von der Trennung der Kirche und des Staates wie von einem Universalheilmittel sprechen, am wenigsten Antwort geben können. P. Lombardo gibt darüber die nötigen

Aufklärungen. Er braucht sich nicht an die gelehrte Klasse zu wenden; diese findet, wenn sie nur will, in eingehenden, streng wissenschaftlichen Werken Belehrung genug. Was notwendig erscheint, das ist die Aufklärung des Volkes über das freventliche Spiel, welches ein ganz prinzipienloser Liberalismus mit ihm treibt. Dies ist der Zweck des angezeigten Buches. Selten wird ein solches Buch seinen Zweck so vollkommen erreicht haben wie dieses. Eine klare, präzise, im besten Sinne populäre Sprache und Behandlungsweise paart sich hier mit sicheren, unwiderleglichen Beweisgründen, welche ihr Fundament haben in einem überaus festen Besitze tiefen philosophisch-theologischen Wissens und in einer grofsen Belesenheit in den modernen zutreffenden Autoren.

Die Einteilung und Methode des Werkes ist eine durchaus zweckentsprechende. Der Verfasser legt die wissenschaftliche, syllogistische Form ab und geht höchst praktisch voran. Er knüpft seine Auseinandersetzungen an 21 Einwürfe an, welche der Liberalismus macht, um die Verbindung des Staates mit der Kirche als unvernünftig nachzuweisen. Solche Einwürfe sind z. B.: „Die Religion hat nichts zu schaffen mit bürgerlichen oder politischen Dingen"; oder: „Man soll die mittelalterlichen Träume lassen"; oder: „Die Staatsgewalt ist von Gott, also niemandem weiter unterworfen"; oder: „Die Freiheit des Gedankens ist die beste von allen menschlichen Freiheiten". Der Leser sieht bereits aus dieser Fassung der Einwürfe, in welch praktisch belehrender Weise der Autor verfährt. Es ist ja nun ganz klar, dafs die Theorie von der Trennung der Kirche und des Staates gewissermafsen besiegelt wird durch die Abhängigkeit des Oberhauptes der Kirche in zeitlicher Beziehung von der staatlichen Obrigkeit; und dafs im Gegenteil nichts dieser Theorie so schnurstracks entgegen sein mufs, wie dafs das Oberhaupt der Kirche zugleich weltlicher Herrscher ist. Deshalb hat der Liberalismus oder vielmehr die staaten- und kirchenfeindliche Revolution von jeher es als einen der ersten leitenden Grundsätze betrachtet, dafs der Papst seiner zeitlichen Souveränität beraubt werde, und eben deshalb sind Völker, die noch nicht vom liberalen Geiste förmlich zersetzt waren, zu allen Zeiten, wie instinktmäfsig, eingetreten für das Recht des Papstes auf vollste zeitliche, thatsächlich ausgeübte und nicht blofs theoretisch bestehende Souveränität. Die Verbindung der Kirche und des Staates, die so sehr dem Völkerwohle dient, erhält wie ihre Weihe im Papste, der zugleich weltlicher Fürst und Oberhaupt der Kirche ist, so dafs die Kirche, welche stets für diese Verbindung zweckentsprechend

eingetreten ist, auch stets trotz aller Gefahren und inmitten aller Stürme ihre Stimme erhoben hat für die volle zeitliche Souveränität ihres Oberhauptes.

Es hat uns ein besonderes Vergnügen gemacht, dafs P. Lombardo diesen Punkt öfter in seiner praktischen Behandlungsweise hervorgehoben; er ist in der That von durchschlagendster Wichtigkeit. Wir wollen darum im Folgenden die tieferen Grundlagen für die volle zeitliche Souveränität des Papstes in der thomistischen Lehre nachweisen und somit unser Scherflein beitragen, damit in dieser Frage nach allen Seiten hin volles Licht walte. Wir werden am Schlusse auf P. Lombardo zurückkommen.

Der hl. Thomas stellt an verschiedenen Stellen die Thatsache als etwas Selbstverständliches und aus der Verfassung der Kirche Folgendes hin, dafs im Oberhaupte der Kirche die höchste zeitliche Gewalt mit der höchsten kirchlichen verbunden sei. Wir heben zwei Stellen heraus: „Mit der geistigen Gewalt ist im Papste die zeitliche verbunden, der nach beiden Seiten hin unabhängig ist, nämlich von jeder kirchlichen und von jeder geistlichen sichtbaren Autorität; denn dies hat jener so gewollt, der da König und Priester in Ewigkeit ist, nach der Ordnung des Melchisedech, Er, der König der Könige und der Herr derer, die herrschen.“ (Potestati spirituali etiam saecularis potestas conjungitur . . . . in Papa, qui utriusque potestatis apicem tenet, scilicet spiritualis et saecularis, hoc illo disponente, qui est Sacerdos et rex in aeternum, secundum ordinem Melchisedech, Rex regum et Dominus dominantium. II Sent. d. 44 qu. 11 ad 4.) Und im regim. princ. c. 14: „Die Leitung dieses Reiches also,“ nämlich der Kirche, „ist, damit die geistigen Dinge unterschieden seien von den weltlichen, den Priestern übergeben worden, und in erster Linie dem höchsten Priester, dem Nachfolger des heil. Petrus, dem Stellvertreter Christi, dem Römischen Papste, dem alle christlichen Völker und Könige unterthan sein müssen wie dem Herrn Jesus Christus selber. Denn so müssen ja auch demjenigen, welchem die Sorge für den letzten Zweck obliegt, unterthan sein jene, denen die untergeordneten, dem letzten Zwecke vorhergehenden Zweckrichtungen anvertraut sind, und sie müssen diesem folgen.“ (Hujus ergo regni ministerium, ut a terrenis essent spiritualia distincta, non terrenis regibus, sed sacerdotibus est commissum: et praecipue Summo Sacerdoti, successori Petri, Christi Vicario, Romano Pontifici, cui omnes reges, et populi christiani oportet esse subditos sicut ipsi Domino Jesu Christo. Sic enim ei ad quem finis ultimi cura pertinet, subdi

debent illi, ad quos pertinet cura antecedentium finium, et ejus regimini dirigi).

Man möge nicht sagen, Thomas spricht so, beeinflufst durch seine Zeit. Thomas ist gewohnt, die nüchterne Vernunft zu hören und nach den Prinzipien zu urteilen gemäfs einer Anwendung, die von keiner Voreingenommenheit geleitet ist. Will er in einem Punkte, den er behandelt, den Thatsachen allein Rechnung tragen, so fügt er dies ausdrücklich zu seinen Sätzen hinzu. Er hat hier, bei der Erwähnung der zeitlichen Vollgewalt des Papstes, keine weitere spekulative Begründung aus der Verfassung der Kirche herausgegeben, weil es nicht notwendig war. Diese Folgerung ward nirgends bezweifelt. Es ist nicht schwer, dieselbe thatsächlich aus den Prinzipien des heiligen Thomas sowie aus der Einrichtung der Kirche, wie Thomas sie andeutet, zu ziehen.

Wir behandeln zuerst die Berechtigung des Papstes auf volle zeitliche Souveränität, und dann die thatsächliche Genügeleistung.

I.

a) Die Berechtigung des Papstes auf volle zeitliche Souveränität folgt in durchaus zwingender Weise aus dem Grundsatze des heil. Thomas, der seine ganze Moralwissenschaft beherrscht. Derselbe ist I q. 83 art. ad 1 folgendermafsen formuliert: „Naturgemäfs strebt der Mensch nach seinem letzten Zwecke, der da ist die Seligkeit. Dieses Streben ist ein von der Natur kommendes und unterliegt nicht dem freien Willen“ (naturaliter homo appetit ultimum finem, scilicet beatitudinem; qui quidem appetitus naturalis est et non subjacet libero arbitrio).

Wird also nachgewiesen, dafs die Kirche sich mit dem letzten Endzwecke beschäftigt, den der Mensch hat, mit der Seligkeit nämlich, so ist damit zu gleicher Zeit nachgewiesen, dafs die Gewalt der Kirche ebenso gut aller zeitlichen Gewalt vorangeht, wie die Natur des Menschen die Voraussetzung ist für die Thätigkeit aller der verschiedenen Vermögen und Kräfte im Menschen. Oder wem müssen die Ernährungs-, Erhaltungs- und Fortpflanzungsvermögen in der Pflanze folgen? Der Natur der Pflanze. Wodurch ist die Einrichtung des Auges in allen ihren verschiedenen Häutchen und Flüssigkeiten geleitet? Durch den Zweck, den die Natur des Auges hat. Wonach richtet sich der ganze wundervolle Aufbau des menschlichen Körpers und seiner Organe und Glieder? Nach dem Zwecke, den die Natur des Körpers hat, dem vernünftigen Verstehen im Menschen zu

dienen. Die Natur eines Dinges ist die leitende Richtschnur für alles Einzelne in dieser Natur; und für die Natur selber des Dinges ist wieder die mafsgebende Regel der Zweck, den sie vor sich hat. Der Zweck der sinnlichen Natur im Menschen ist, den Gegenstand des vernünftigen Erkennens für den Menschen herzustellen, denn der Mensch soll das allgemeine Wesen erkennen unter der Hülle des Sichtbaren; — also ist die Thätigkeit der Augen, der Ohren, des Gefühls, des Geschmacks, die Einrichtung der Einbildungskraft, des Gedächtnisses, der an ein sinnliches Organ gebundenen niederen Verstandeskraft etc. gerade so, dafs sie dieser Natur genügen kann; und wieder diese sinnliche Natur soll dem Zwecke, den sie hat, nämlich dem vernünftigen Erkennen, genügen. Die Zweckvollendung, für die etwas hergestellt ist, leitet die Herstellung des betreffenden Dinges selber; anders wird ein Rasiermesser hergestellt und anders ein Fleischermesser. Sie geht, diese Zweckvollendung, dem betreffenden Dinge vorher, und von ihr ganz und gar abhängig ist die ganze Einrichtung der Teile desselben.

Nun fragen wir: Hat irgend ein Staat jemals auch nur beansprucht, die letzte Zweckvollendung dem Menschengeschlechte zu geben? In keiner Weise. Auch nicht dem gewaltigsten Eroberer ist die Idee gekommen, sein Wirken sei das die Menschen in letzter Linie bestimmende und durchaus vollendende. Der gute Monarch setzt seinen Ehrgeiz darein, dafs seine Unterthanen ruhig und zufrieden zusammenleben, und dafs dann kraft dieses ruhigen und zufriedenen Zusammenlebens jeder seinem besonderen einzelnen Zwecke ungestört nachgehen kann: der eine dem Handel, der andere der Wissenschaft und Kunst, der dritte der Erforschung fremder Länder; und jeder dieser besonderen Zwecke dient wieder seinerseits weiteren Zwecken. Der schlechte Monarch bezweckt durch sein Wirken seine eigene Macht, und diese soll wieder dem weiteren Zwecke des Ruhmes dienen, dieser der eigenen Genugthuung, die dann von neuem anstachelt zur Erweiterung der Macht. Kein Staat hat jemals es als seine Aufgabe hingestellt, den letzten Endzweck, die ewige Seligkeit, dem Menschengeschlechte zu bringen; einfach aus dem Grunde, weil kein Staat Gewalt hat über die Natur des Menschen, weil keiner das ganze Menschengeschlecht umfassen will, weil jeder vielmehr von der menschlichen Natur getragen wird und selbst der Eroberer nicht auf das Beste des ganzen Menschengeschlechtes sein Streben richtet, sondern auf die Unterwerfung anderer Völker seinem Volke oder seiner Person, auf das Beste also seines besonderen Volkes oder seiner Person.

Auf der anderen Seite fragen wir: Hat jemals einer die Kirche anders aufgefafst als dahin, dafs sie den letzten Endzweck, die ewige Seligkeit des Menschen, also jenen Zweck, der mit der Natur selber gegeben ist, ohne den niemand glücklich sein kann, als einen zu erreichenden den Menschen vorstellt und die Mittel zu dessen Erreichung an die Hand giebt? Die ganze Berechtigung zur Existenz schwindet für die Kirche, wenn sie nicht jenen Zweck, als den sie in allem leitenden, vor sich hat, welchen die menschliche Natur selber vorzeichnet; wenn sie also nicht ihre Leitung dem ganzen Menschengeschlechte widmet, da ja alle Menschen in der menschlichen Natur übereinkommen. Selbst jene Kirchen, die sich Kirchen nennen und es nicht sind, müssen nach aufsen hin einen entsprechenden Schein erwecken; denn jeder eben verbindet mit der Kirche den Begriff der Vermittlung für den Besitz des letzten Endzwecks, der auf nichts Weiteres mehr bezogen werden kann, sondern von dem vielmehr Alles abhängig ist, mag dieser Endzweck sich in was immer für einem einzelnen Gute finden: in der Erkenntnis der Wahrheit oder in Ehre oder sonstwo.

Wir denken, der Schlufs sei gar nicht anfechtbar. Hängt nach allen vom letzten Endzwecke oder von der abschliefsenden Vollendung einer Natur alles Vermögen und alles Thätigsein in dieser ab, treibt ja doch jede Natur zu ihrer Vollendung; — bekennt (wieder nach allen) die Kirche, sie wolle die Menschen zur Vollendung ihrer menschlichen Natur und sonach, sie wolle das Menschengeschlecht zur Schlufsvollendung führen, die keinem weiteren Zwecke mehr dient; — ist zudem die menschliche Natur eine sichtbare, mit Naturnotwendigkeit in ihren Kräften an den Körper gewiesene; — — so folgt, dafs die Kirche in ihrer obersten leitenden Gewalt ganz und gar unabhängig, dafs vielmehr alles Andere von ihr abhängig sein mufs in der letzten Zweckbeziehung aller Thätigkeiten; und es folgt weiter, dafs diese Unabhängigkeit keine rein geistige, keine eingebildete, sondern eine sichtbare, in zeitlicher Weise bestehende sein mufs. Dies wird noch eindringlicher, wenn wir die Kraft ansehen, welche von der Kirche als die zur Schlufsvollendung führende vorgelegt wird.

b) Besitzt die Kirche die zum Herbeiführen der Schlufsvollendung des Menschen seiner Natur nach, und somit des Menschengeschlechts als eines Ganzen, notwendige Kraft? Eben deshalb, weil die Kirche sie besitzt, kann nur sie darüber urteilen. Denn führt diese Kraft thatsächlich zur Seligkeit des ganzen Menschen, so ist sie über alle natürlichen Kräfte, da sie ja eben

die Natur selber vollenden soll; und somit kann keine natürliche Kraft über diese, die höhere, ein Urteil fällen. Es kann Anzeichen für ihr Wirken geben, welche dem natürlichen Blicke zugänglich sind; aber nimmer kann sie beurteilt und gerichtet oder angewandt werden von einer natürlichen Kraft. Die Kirche nun allein ist es, die da ihre Kraft immer betont hat, das Sichtbare und Unsichtbare, geeint und als ein Ganzes betrachtet, endgültig zu vollenden. Sie ist jenes „Jerusalem", von dem Paulus (Gal. 4) spricht, „welches frei ist . . . durch die Freiheit, mit der Christus sie befreit hat." Keine andere Gesellschaft hat ja das Bewufstsein des Besitzes solcher Kraft, vermöge deren sie „nicht mehr dient", d. h. einen Zweck hat, der keinem weiteren mehr dienstbar ist, so lebendig gezeigt und ihre volle Unabhängigkeit in der Führung der Menschen nach oben so thatkräftig dargethan wie eben die Kirche; — denn sie ist im Besitze der wirksamen Gnadenkraft.

Es gibt Meinungen, welche sich auf dem einsamen Studierzimmer recht gut ausnehmen. Zieht man aber aus ihnen die nötigen Folgerungen mit Rücksicht auf das praktische Leben, so erweist sich ihre volle Nutzlosigkeit für das Höhere und zugleich ihre Fruchtbarkeit für das Niedrigere, Verderbliche. Der heil. Thomas hält fest als die in der Kirche waltende, ganz und gar unabhängige Kraft, wie dies sich für die Anstalt, welche der Menschheit die Schlufsvollendung bringen soll, geziemt, die aus sich heraus wirksame Gnade, die nämlich nicht ihre Anwendung und weitere Bestimmung erwartet von dem natürlichen Willensvermögen, sondern vielmehr rein vollendet, rein bestimmt und somit rein und voll frei macht, weil eben Freiheit nichts anderes ist, als Freisein von weiterer Bestimmbarkeit, also vom Dienen einem weiteren Zwecke gegenüber, somit von natürlicher Unselbständigkeit. Und diese Gnadenkraft kann rein vollenden, rein bestimmen, rein frei machen, weil sie nichts anderes ist wie die unvermittelte Kraft jenes Wesens, welches seinem ganzen Sein nach reinste Thatsächlichkeit, notwendig Vollendung, letzter Zweck für alles Sein ist.

Thomas kennt in praktischer Weise die menschliche Natur und weifs, dafs die Kirche nur dann eine Seinsberechtigung hat, wenn sie der Menschheit, d. h. der menschlichen Natur, in welcher alle Menschen übereinkommen, die letztgiltige, alle Menschen ohne Unterschied umfassende Vollendung bringt. Da nun in der That kraft der Einsetzung Christi die Kirche seinsberechtigt ist, so stellt es sich nicht als schwer heraus, die Beschaffenheit jener Kraft zu bestimmen, welche der Kirche von seiten Christi zur

Verfügung gestellt worden ist; denn natürlich kann der Herr nicht der Kirche eine Aufgabe zuweisen und ihr dazu die Mittel versagen. Thomas also, der gewohnt ist, vernünftig streng seine Schlufsfolgerungen zu ziehen, setzt diese Kraft als eine rein bestimmende und nie an und für sich bestimmbare, als eine durch sich selbst der natürlichen Thätigkeit zuvorkommende und diese dadurch frei machende hin; — erhält ja auch der Baumeister, der mittelst des Planes die Ausführung des Bauwerkes leitet, nicht die Richtschnur für die einzelnen Arbeiten bis ans Ende hin vom Arbeiter, sondern er gibt sie vielmehr demselben und macht diesen eben dadurch zu einem am Bauwerke nun thatsächlich thätigen, während er früher nur dem Vermögen nach thätig war, nur thätig sein konnte. Mit einer solchen Kraft, welche aus sich heraus wirksam ist im Vollenden und Bestimmen, kann die Kirche ihrer Aufgabe gerecht werden; sie kann damit frei und unabhängig dastehen von der Natur, die durch sie vollendet werden soll. Sie kann dies aber nicht, wenn sie erst ihre weitere Bestimmung und Anwendung erhält von der Natur aus, wenn sie sonach gegenüber der Natur bestimmbar ist.

Es gibt sonderbare Gelehrte inmitten der Kirche, die durchaus nicht der Kirche die Ehre gönnen, eine Kraft zur Verfügung zu haben von seiten Gottes, auf Grund deren sie frei und unabhängig, an erster Stelle in ihrem Oberhaupte, die Menschheit und in der Menschheit das All bestimmen kann zu seiner Vollendung hin. Da soll die wirksame Gnade wie der Wind sein, der in das Segel bläst, und die Natur sitzt am Steuerruder, und was noch für solche Vergleiche es gibt, die auf der nämlichen Höhe stehen. Nie hat man in der Kirche Gottes unglückseliger gesprochen. Nie haben Ansichten innerhalb der Kirche unglückseligere Frucht gezeitigt. Also die Kirche mit ihrer Kraft bläst in das Segel des Staatsschiffes und Crispi sitzt am Steuerruder. Das ist ja mehr, wie je der Liberalismus verlangt hat. Die Kirche lehrt, unterrichtet, spendet Sakramente, und die Anwendung davon, die weitere Bestimmung, übernimmt der natürliche freie Wille, d. i. der Staat. Wie sollen solche Gelehrte gegen die verderblichsten Systeme, welche je die Welt zu Grunde richten wollten, ernsthaft angehen, wenn die Wurzel ihrer eigenen Ansichten notwendig zu dieser Konsequenz führt! Die Feinde lachen über solche Anstrengungen, die ihnen nur mehr Anhänger zuführen; denn die Inkonsequenz sieht aus allen Löchern heraus.

Aber Gott sei Dank! solche grundverkehrte Ansichten sind und waren nie die der Kirche, sie waren nie die der grofsen Väter und Kirchenlehrer. Diese lehren, wie sich dies aus dem

natürlichen Zwecke der Kirche, ohne welchen sie gar keine Seinsberechtigung hätte, ganz von selbst ergibt, gleich Thomas, vom Apostel an immer mit der nämlichen Schärfe, eine Kraft in der Kirche, die da, angemessen der Vollendung der menschlichen Natur, dieser ganz und gar zuvorkommt und, anstatt gegenüber der Natur bestimmbar zu sein, diese voll frei bestimmt und dadurch zu freier, d. h. nicht mehr anderen Zwecken dienstbarer, Vollendung erhebt. Da ergibt sich zugleich ganz von selbst, nach diesen Prinzipien der thomistischen Lehre, wie der Träger dieser Kraft, soweit er die Vollgewalt hat in der Leitung der Kirche, also zum Besten der Menschheit, damit er sie vollenden könne, ganz und gar unabhängig sein mufs in der Anwendung dieser ihm von Gott anvertrauten Kraft; dafs er somit notwendig die Berechtigung hat, auch von der Welt, d. h. von seiten der menschlichen Natur selbst her, diese Vollgewalt in der Anwendung seiner Kraft anerkannt zu sehen.

c) Für diese hier erörterte Wahrheit spricht ebenso die Schrift bei Matth. 17, 23: „Und als sie nach Capharnaum gekommen waren, traten zu ihnen heran, welche das Didrachma (den Zoll) annahmen, und sie sagten zu Petrus: Euer Meister hat das Didrachma nicht bezahlt . . . . Und Jesus kam dem Petrus zuvor und sprach: Was scheint dir, Simon? Von wem empfangen die Könige der Erde Tribut oder Zoll? von ihren Kindern oder von den Fremden? Jener aber sprach: Von den Fremden. Und Jesus sprach: Also sind die Kinder frei. Damit wir aber kein Ärgernis geben, gehe an das Meer, werfe die Angel aus und nimm den Fisch, der zuerst aufsteigt; mache seinen Mund auf und du wirst da die geforderte Münze finden; nimm sie und gib sie für dich und für mich.“

Die Berechtigung, frei zu sein von der Abhängigkeit der staatlichen Gewalt, soweit sich diese im Tribute kund gibt, läfst der Gründer der Kirche erkennen, und er läfst ausdrücklich den Petrus als das künftige sichtbare Oberhaupt daran teilnehmen; sagt ja doch Paulus: Dem Tribut geschuldet ist, dem werde Tribut gegeben. Leugnet Christus also die Schuldigkeit seinerseits, der zeitlichen Gewalt Tribut zu geben, so leugnet er damit insoweit die Abhängigkeit von ihr. Indem aber Christus von seiner Berechtigung keinen Gebrauch macht, sondern „um Ärgernis zu vermeiden“ den Tribut entrichtet, zeigt er bereits der Kirche den Weg, den sie praktisch oft befolgt hat und befolgt. Dies führt uns zum 2. Punkte, zum thatsächlichen Genügeleisten gegenüber der bestehenden Berechtigung.

II.

a) Die Berechtigung also zur zeitlichen Unabhängigkeit fliefst für das Oberhaupt der Kirche aus der innersten Verfassung der Kirche, ist somit streng dogmatisch gerechtfertigt; darauf kann kein Papst verzichten. Wir sprechen in betonender Weise einzig vom Oberhaupte der Kirche. Denn nicht einzelne Glieder der Kirche, mögen sie auch Bischöfe sein, sind berufen, um die menschliche Natur als Natur zu vollenden; sondern einzig die Kirche als ein Ganzes. Sie, als Ganzes, steht über allen natürlichen Kräften; und somit ist hier nur die Rede von jenem, der die Kirche als Ganzes in sichtbarer Weise vorstellt, der die Vollgewalt der Leitung in der Kirche hat: wir meinen, vom Papste. Da wird nun zuvörderst gefragt: Welche Mittel stehen dem Papste zu Gebote, damit dieser Berechtigung des Papsttums thatsächlich Genüge geschehe? Und dann: Wie beschaffen soll diese Genügeleistung sein, oder mit anderen Worten: Wie soll die genannte Berechtigung sich nach aufsen geltend machen und was verlangt sie?

Wir bemerken zuvörderst, dafs wir hier, um ganz genau uns auszudrücken, sprechen vom Herstellen einer zeitlichen Souveränität, nicht vom Aufrechthalten der bestehenden und der Art und Weise, wie sie besteht. Da gilt nun zuvörderst das oben Gesagte: Die Kirche ist kein Staat neben einem andern Staate; sie bedeutet die Vollendung der ganzen Menschheit durch göttliche Kraft. Damit sind auch für die Kirche ausgeschlossen die gewöhnlichen Mittel der Natur, mit denen ein Staat gegründet oder erweitert wird. Mit Bezug darauf heifst es (Luk. 22), nachdem die Jünger gestritten hatten, wer unter ihnen der höhere sei: „Die Könige der Völker haben Gewalt über sie; und die da die Herrschaft behaupten, werden Wohlthäter genannt. Ihr aber nicht so; sondern wer gröfser unter euch ist, der werde der geringere, und wer vorangeht, der sei wie einer, der dient. Denn wer steht höher, der zu Tische sitzt oder der da dient? Ich aber bin unter euch wie einer, der da dient.“

Nicht Gewalt, nicht Drohungen darf der Papst gebrauchen, um seiner zeitlichen Souveränität den thatsächlichen Ausdruck zu geben, sobald ein solcher thatsächlicher Ausdruck nicht bereits bestanden hat und als ein Recht aufrechtzuhalten resp. zurückzufordern ist. Die Kraft, welche dem Oberhaupte zu Gebote steht, tritt nicht ein in den innerlich notwendigen Zusammenhang der natürlichen Ursachen; sie steht über denselben; sie entspricht der Vollendung der menschlichen Natur, die ja

nur mit Rücksicht oder auf Grund der Freiheit thatsächlich vollendet wird. Wir haben gesehen, wie es der dem Oberhaupte der Kirche zur Verfügung stehenden Kraft, wie es der Gnade, insoweit sie sich auf die Leitung der ganzen Kirche erstreckt, gerade ihrem Wesen nach entspricht, von sich aus, in eigens ihr zukommender Macht das freie Willensvermögen zu bethätigen, es frei zu bestimmen und zu vollenden, zu machen also, dafs es, dieses von Natur freie Vermögen, nun auch thatsächlich frei thätig ist. Und dies, dafs sie das höchste Vermögen der Natur, das der Freiheit, in Thätigkeit setzt, verdankt die Gnadenkraft ihrem unvermittelten Ursprunge: dem göttlichen Wesen, das ja seiner ganzen inneren Natur nach, mit Notwendigkeit, die Freiheit ist, d. h. unbeeinflufsbar; unmöglich, bestimmt zu werden von einer natürlichen Ursächlichkeit.

Was aber ist das nächste Ergebnis eines so bethätigten freien Vermögens? Liebe. Gott ist seinem Wesen nach Liebe, weil er seinem Wesen nach frei ist. Der Mensch hat nur ein Freiheitsvermögen. Also, fliefst Gottes Kraft selber ein in die Freiheit des Menschen, so ist die erste Wirkung: Liebe. Die Liebe trennt von der Notwendigkeit der natürlichen Ursachen, sie verknüpft mit Gott. Der da wahrhaft liebt, trennt sich leicht von seinem Besitze, von seiner Bequemlichkeit, vom Ehrgeize. Da sehen wir die Herstellung der Güter der Kirche, da sehen wir zumal die Herstellung des Kirchenstaates. Die Souveränität konnte dem Papste niemand geben, sein Amt bringt sie mit sich; er ist, sobald er gewählt ist, souverän pontifex; dies hat er, wie Thomas sagte, auf Grund seiner Vollgewalt, die Christus dem Petrus und dessen Nachfolgern verlieh, Er, der da ist „König und Priester, der König der Könige, der Herr derer, die herrschen.“ Aber die Liebe, welche Gott in die Herzen der Gläubigen gofs, bot ihm zu gegebener Zeit dar den sichtbaren Ausdruck seiner Souveränität in den Gütern, welche nach und nach ein kleines Königreich bildeten. Und warum bietet ihm dies die Liebe? Damit der Papst besser, leichter, unabhängiger „diene“ dem Besten der Menschheit. Die Liebe ruft Liebe hervor. Die Liebe bietet Güter; die Liebe nimmt sie an zum Besten der anderen, um die Lasten der anderen zu mindern.

Siehe da; das einzige Mittel, welches dem Papsttum zu Gebote stand, um seiner zeitlichen Souveränität sichtbaren Ausdruck zu leihen! Und bestätigt dies nicht durchaus die Geschichte des Kirchenstaates? Geschenke haben ihn gebildet beinahe von den Apostolischen Zeiten an; und der erste christliche Kaiser hat nicht die Souveränität dem Papste verliehen, er hat

sie anerkannt, indem er sich zurückzog. In der gleichen Roma wäre der Kaiserglanz verschwunden vor der Vollgewalt des Papsttums, oder er hätte versucht, dem Papsttum Gewalt anzuthun, damit dessen Glanz verschwinde.

b) Wie beschaffen nun mufs die sichtbare Geltendmachung der zeitlichen Souveränität des Papstes sein? Hier möchten wir einen Vergleich ziehen. Es gab Orden im Apostolischen Jahrhunderte, wie wir aus den Märtyrerakten wissen; es gab Orden im 3. und 4. Jahrhunderte; es gab deren im 13. und gibt deren noch. Im Apostolischen Jahrhunderte lebten die Ordenspersonen in der Welt und hatten da ihre Gelübde zu beobachten. Im 3. und 4. Jahrhunderte lebten sie in grofsen Genossenschaften in der Wüste; im 13. entstanden die Bettelorden und im 19. wurden vorzugsweise ordensähnliche Kongregationen gestiftet. Die Äufserung des Ordensgeistes wechselte; der Ordensgeist selber, der sich nach den Aussprüchen Christi und des heiligen Paulus richtete, blieb derselbe. Man kann in einem Lande die Orden ganz unterdrücken, wie dem Baume der Sturm seine Blüte nehmen kann. Aber damit unterdrückt man nicht den für alles Gute fruchtbaren Geist der Kirche und die Berechtigung, dafs derselbe sich nach aufsen hin entfalte; wie der Sturm dem Baume, wenn er dessen Blüten abschüttelt, nicht die innere Fruchtbarkeit nimmt und ebenso nicht das natürliche Recht, dieselbe nach aufsen hin zu entwickeln.

Ähnlich geschieht es in unserm Punkte. Die zeitliche Souveränität resp. die Berechtigung des Papsttums auf volle Unabhängigkeit trat stets irgendwie sichtbar nach aufsen. Aber die Art und Weise, sie geltend zu machen, wechselte. Selbst im Apostol. Jahrhunderte sehen wir bereits, wie Papst Clemens für sein autoritatives Schreiben an die Korinther keineswegs ein placet des Kaisers nachsuchte. Und im 2. Jahrhunderte finden sich noch weit ausdrücklichere Zeichen der Inanspruchnahme voller Souveränität von seiten des Papstes. Die Zeitumstände, die Bedürfnisse der Kirche, wie sie der hl. Geist abwägt, der Charakter des jeweiligen Papstes sind hier von sehr bedeutendem Einflusse. Die vollkommenste, ausdrücklichste Form dieser Souveränität ist wohl die nun seit Jahrhunderten bestehende des zeitlichen Besitzes eines Fürstentums, so dafs da in der That vor den Augen der ganzen Welt der Papst, nach dem Ausdrucke des hl. Thomas, „Priester und König“ ist.

In jedem Fall kann und mufs der Papst auch die menschlichen Mittel anwenden, um das dem hl. Stuhle Geschenkte zu bewahren, resp. mit aller Entschiedenheit zurückzufordern.

Denn die Gnadenkraft hat zwar ihren Ursprung rein in Gott; aber sie wird gegeben, damit sie die Natur und deren Kräfte durchdringe und vollende. Welche höhere Vollendung der natürlichen Gerechtigkeit aber und der ihr zu Gebote stehenden Mittel könnte es geben, als dafs sie der heiligen Liebe dient. Die Liebe hat dem Papst seinen Besitz gegeben. Aus Liebe hat er ihn angenommen. Die Liebe allein ist der so recht zu eigen gebende, ganz freie Rechtstitel; zumal die Liebe, die von Gott herfliefst, dem als dem Schöpfer Alles zugehört. Aus Liebe ist der Papst verpflichtet, das dem Papsttum Verliehene auf Grund der Gerechtigkeit nun festzuhalten und mit allen erlaubten Mitteln zu verteidigen. Denn warum ward es ihm geschenkt? Gott ist der erste Urheber solcher Geschenke durch seine Gnade. Also nur zum Besten der Menschheit ward es geschenkt, da ja Gott Alles, was er thut, zum Besten seiner Geschöpfe lenkt: „Denen, die Gott lieben," sagt Paulus, „gereichen alle Dinge zum Besten." Es steht also, wenn nicht Umstände eintreten, die auf der anderen Seite die Wagschale wieder zum Besten der Menschheit, senken, gar nicht in der Macht des Papstes, auf den ihm durch Gottes Fügung zum Wohle aller gewordenen Besitz zu verzichten. Es wäre dies ein Raub an der Liebe der Spender, die keinem Papste für seine Person schenkten, sondern zur Erleichterung der Lasten in der Regierung der Kirche und somit zum Besten des Weltall. Deshalb sind die Rufe des christlichen Volkes nach Zurückgabe des Kirchenstaates, als des ihm selber am Ende Geraubten, und nach vollständiger Wiederherstellung der zeitlichen Herrschaft der Päpste keine künstlich gemachten; sie dringen aus dem Herzen; sie sind der Notschrei des in seinem Innersten gekränkten und vergewaltigten Volkes gegen eine kleine Schar verborgener Gottlosen. Man kann solchen Ruf formen, ihm dem entsprechenden Ausdruck verleihen; hervorbringen kann man ihn nicht, ebensowenig wie man ihn unterdrücken kann. Die Liebe spricht durch solchen Ruf, und zwar die durch die Gnade bethätigte heilige Liebe, und diese ist gewaltiger, zum Besten des Menschengeschlechts, wie alle Macht der Bosheit.

c) Hier könnte noch endlich die Frage gestellt werden, ob nicht gerade auf Grund der zeitlichen Herrschergewalt die von uns gemäfs P. Lombardo eingangs betonte Verbindung von Staat und Kirche gehindert werde; da es doch anscheinend solcher Verbindung förderlicher sein würde, wenn der Papst zuerst in zeitlichen Dingen einem Herrscher gehorchte. Die Antwort ist leicht gegeben. Ein solches Beispiel und somit die Unterwerfung

des Papstes unter eine zeitliche Gewalt würde Staat und Kirche verwirren, aber nicht verbinden. Denn es ist nicht Sache irgend eines Staates, das ganze Menschengeschlecht, alle Teile der Erde zu beherrschen. Wohl aber ist dies Sache der Kirche, das ganze Menschengeschlecht, alle Teile der Erde zu vollenden durch das Hinleiten zum letzten Endzwecke; denn die menschliche Natur eben, also die Grundlage aller menschlichen Thätigkeit, soll von der Kirche vollendet werden. Der Papst aber als Unterthan eines Staates würde als solcher zu den anderen Staaten in Gegensatz stehen. Er würde, wenigstens in sichtbarer Weise, für die Menschen mehr zu diesem Staate gehören, wie dem Ganzen eigen sein. Es würde, soweit es auf die Regierung der Kirche und somit auf die Vollendung des All ankommt, der sichtbare Ausdruck mangeln für die jeden persönlichen Interesses ermangelnde Unabhängigkeit des Papstes, und damit der Kirche, in der gleichmäfsig dem Besten aller zugewandten Hirtensorgfalt. Man würde am Ende die päpstliche Gewalt für eine Polizei des betr. Staates halten.

Im Gegenteil, gerade die innigste Verbindung von Kirche und Staat erhält die festeste Stütze in der vollen, sichtbar ausgedrückten zeitlichen Souveränität des Oberhauptes der Kirche. Oder würden die an einem Bau beschäftigten Schreiner sich nicht benachteiligt glauben, wenn der Leiter des Baues ein Schlosser wäre? Würden sie nicht meinen, er würde die Schlosserarbeiten mafslos bevorzugen und ihre Arbeit geringschätzen? Oder sehen es denn die Infanteriesoldaten gerne, wenn der Feldherr von vornherein an die Artillerie gebunden ist? Fürchten sie nicht ohne weiteres, der freie Blick für die Benutzung aller Truppenteile könnte ihm fehlen? Nein; wo auch immer jemand als Leiter eines Ganzen dasteht, da ist es erwünscht, dafs er den Plan des Ganzen inne habe und auch keinerlei Verdacht erwecke, er neige zu einem Teile mafslos hin.

Dies gilt aber in unendlich höherem Grade, wenn die Art und Weise der Verbindung des Staates mit der Kirche in Betracht gezogen wird. Darin ist die staatliche Gesellschaft der kirchlichen gleich, dafs beide unmittelbar von Gott her geordnet sind, wie Paulus sagt: „Wo eine Gewalt ist, stammt ihre geregelte Anwendung von Gott.“ Darin aber sind beide verschieden, dafs der nächste Zweck, von dem aus der Staat in seinen Organen geregelt wird, ein zeitlich sichtbarer hier auf Erden ist, und dafs somit auch die Mittel, ihn zu erreichen, zeitlich sichtbare sind. Dagegen ist der Zweck, von dem aus die kirchliche Ordnung hergestellt wird, ein unsichtbarer, durch den Glauben

geforderter und sind demnach auch die entsprechenden Mittel für dessen Erreichung, soweit sie direkt und der eigenen Kraft nach mit diesem Zwecke verbinden, unsichtbare, durch die Gnade geheiligte. Der gut verwaltete Staat hat vor der Kirche den Vorrang, dafs er seinen Zweck den Staatsbürgern bereits bietet, dafs er kraft der Einrichtung Gottes sonach, auch als Mittel, die sichtbare Gewalt hat, sobald es sich um Hindernisse für seinen Zweck handelt: „Nicht ohne Grund trägt der Fürst das Schwert," sagt Paulus, „fürchten sollen ihn die Übelthäter." Dagegen bietet die Kirche nicht den Besitz ihres Zweckes hier auf Erden; der jedoch, anstatt dessen, unendlich höher steht wie der Staatszweck. Deshalb hat die Kirche, die im Glauben und in der Hoffnung hier auf Erden wandelt, als direktes Mittel für den Besitz ihres Zweckes nicht sichtbare Gewalt; es kann eine solche in der Kirche nur auf Grund äufserlicher Umstände in Betracht kommen. Vielmehr ist ihr Mittel der Aufblick zu Gott, das Gebet, der Hinweis auf das unsichtbare Fundament. Ihre Füfse ruhen auf dem Glauben, der vom Himmel kommt und der die Hände falten lehrt.

Vor der Welt also steht das dem Staate zu Gebote stehende Mittel höher, denn es hat ein sichtbares Fundament; der Fürst hat dasselbe als Stellvertreter Gottes selbständig in der Hand, der ja das Sichtbare ebenfalls geschaffen. Mit Rücksicht auf Gott aber ist das der Kirche zu Gebote stehende Mittel höher. Denn die Kirche stützt sich rein auf Gott, die Kraft Gottes ist ihre Kraft; und sie ist nur in dem Sinne sichtbare Mittlerin zwischen Gott und den Menschen, weil sie, auf dem Tode Jesu aufgebaut, aller Natur das Nichts oder die Ohnmacht der natürlichen Kräfte für den letzten Endzweck entgegenhält und so hinweist auf die einzig starke Kraft des göttlichen Wesens, die allein zur Schlufsvollendung hin geleiten und kräftigen kann. Die Kirche also ist nur darum stärker wie der Staat, weil Gott ihr näher ist und so jene Kraft Gottes in ihr waltet, die vom innersten Wesen Gottes unmittelbar ausgeht und nie sonach von diesem Wesen abfallen kann. Aus demselben Grunde aber ehrt die Kirche Alles, was von Gott herrührt, was die Spur Gottes trägt. Sie bittet und fleht bei der staatlichen Obrigkeit um die Entfernung der Hindernisse, welche der Vollendung des Menschen entgegenstehen, soweit dies von der staatlichen Gewalt abhängt; denn sie verehrt in dieser Gewalt ein Zeichen der göttlichen Macht und des göttlichen Willens.

Sie tritt in diesem Bereiche nicht mit der Sprache der Gewalt dem Staate gegenüber, sondern mit der Sprache der

Demut, die sich stützt auf die Kraft Gottes, wie sie, untrennbar und des Mifsbrauches an und für sich unfähig, im göttlichen Wesen ruht. Nicht so ist der Kirche diese Kraft eigen, dafs sie darüber verfügen könnte wie der Fürst über die ihm anvertraute Gewalt. Die Gnade ist nichts in sich. Sie ist aber Alles, weil sie an das Wesen Gottes ohne weitere Vermittlung anknüpft. Ihr entspricht die Demut, das Gebet, Allem gegenüber, wo sich eine Spur des Wirkens Gottes findet; höchste Bestimmtheit, wankellose Kraft Allem gegenüber, was von der Kirche vollendet werden soll.

Aus dem Gesagten ergibt sich ohne weiteres, wie die Kirche weder ein Staat neben dem Staate, noch wie sie dem Staate untergeordnet sein kann; wie also derjenige, welcher die Vollgewalt der Kirche vertritt, gar nicht in einem Staate Unterthan sein kann. Die Kirche soll das Staatswesen und zwar Alles im Staatswesen durchdringen mit der Beziehung zur Schlufsvollkommenheit der menschlichen Natur. Nicht kann sie die staatliche Ordnung stören, sondern erheben; nicht kann sie ihrem innersten Wesen nach den Staat bekämpfen, sondern nur den Mifsbrauch, den man mit der staatlichen Gewalt im persönlichen oder im Parteiinteresse treibt; Fürsten ehrt und liebt die Kirche, Tyrannen verabscheut sie, weil sie dem Gesamtbesten, zu dessen Förderung die Kirche gemäfs ihrer Natur besteht, ihren Ehrgeiz oder ihre Habsucht vorziehen. Oder steht denn der Baumeister neben den Schreinern, Schlossern, Anstreichern, die am Bau arbeiten? Steht er unter ihnen oder ihnen als Feind gegenüber? Gewifs nicht. Er durchdringt und einigt all diese Arbeiter mit der Idee des Ganzen und bringt so höhere Thätigkeit und Leben in sie. In einem Sinne steht er neben ihnen, denn die Schreiner-, Schlosser-, Anstreicherthätigkeit ist ebenfalls notwendig; ohne sie kann der Baumeister nichts machen. Ebenso könnte man sagen, er stehe in einem gewissen Sinne unter ihnen. Denn wie der Schlosser seine Arbeit macht, in die mechanische Herstellung des nötigen Eisenwerkes nämlich, hat der Baumeister nichts hineinzureden; der letztere ist kein Schlosser und hängt nach dieser Seite hin von den Handwerkern ab, kann von ihnen lernen. Aber was den Zweck betrifft, also den Bau schlechthin, so gehört ihm, dem Baumeister, die unumschränkte Leitung und sind ihm mit Bezug darauf alle Arbeiter untergeordnet. Ähnlich ist für das Ganze des Menschengeschlechts das Papsttum der Baumeister, der die lebendigen Bausteine, die unsterblichen Seelen, regelt nach dem in die Kirche von Christo niedergelegten Bilde des Ewigen, des letzten End-

zweckes von Allem; ist ja doch die Kirche nach Paulus „die Säule und Grundveste der Wahrheit“. Die verschiedenen staatlichen Ordnungen sind wie Hauptarbeiter am Bau des ewigen Tempels; sie haben in ihren Grenzen ihre eigene Art und Weise vorzugehen, sind Meister für die Gesetze, welche das zeitliche Wohl regeln. Aber soweit es den letzten Endzweck anbelangt, die Vollendung des Menschen in seiner ganzen Natur und in allen seinen natürlichen Beziehungen, ist ihre Thätigkeit rein bestimmbar, zu vollenden durch die Kirche.

Ist das Papsttum deshalb von gar keinem Nutzen für die zeitlichen Verhältnisse? Der Papst zahlt zwar keinen Tribut. Aber er verkündet und heiligt die Verpflichtung, wonach der weltlichen Obrigkeit Abgaben zu entrichten sind, indem er dieselbe als eine Gewissenspflicht erklärt. Er steht selbst unter keinem, von einem weltlichen Machthaber gegebenen Gesetze. Aber er gibt diesen Gesetzen die Kraft, ein Weg zu sein für die ewige Seligkeit, d. h. für das ungemessene Endwohl eines jeden einzelnen und macht sie dadurch lieblich. Er kämpft gegen die Feinde keines Staates im Kriege. Aber er segnet die Waffen, die aus Vaterlandsliebe getragen werden. Er dringt ein in die Staatsordnung mit jenem Worte Pauli: „Keiner sehe auf den eigenen Vorteil, sondern richte sich nach dem Vorteile der anderen.“ Die Liebe der Unterthanen untereinander, die den einen zum Besten des andern arbeiten und Opfer bringen läſst, trägt er in das Staatswesen und verleiht so den Gesetzen eine höhere Stütze, wie Polizei und Armee geben können. Daſs man nur die Kirche frei walten lieſse mit allen ihr zum Besten der Menschheit zu Gebote stehenden Mitteln; die Staaten könnten dann viel Gerichte, viel Polizei, viel Soldaten entbehren und die Unterthanen trügen geringere Lasten! Gewaltmaſsregeln im Staatsleben zerstören; die Liebe allein baut auf.

P. Lombardo stellt aus Schriftworten (S. 282) treffend die Vollkommenheiten zusammen, kraft deren die Kirche die staatlichen Gesellschaften mit dem Geiste der Liebe zu durchdringen und so alle Menschen in sich, als einer heiligen, ganz vollendeten Gesellschaft zu vereinen sucht. Matth. 17 sagt der Herr: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben; und was du binden wirst auf Erden, das soll auch im Himmel gebunden sein, und was du lösen wirst, das soll auch im Himmel gelöset sein.“ Damit wird die Einheit der Kirche und somit des ganzen Menschengeschlechts, soweit es der Vollendung bedarf, ausge-

sprochen. „Festige deine Brüder," heifst es Luk. 22. Dies ist die Autorität in Petrus und somit im Papste, zu befehlen; die Pflicht der andern, zu gehorchen. „Weide meine Lämmer . . . weide meine Schafe" (Joh. 26). Damit ist der gemeinschaftliche Zweck für den Hirten und die Schäflein bezeichnet: Die Heiligung in der Zeit, die Seligkeit im Jenseits. „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch" (Joh. 20). Hier ist die Gemeinsamkeit der Mittel für die Heiligung ausgedrückt: der gemeinsame Glaube, die gemeinsamen Sakramente, die gemeinsamen Tugenden. „Ihr seid das Salz der Erde . . . das Licht der Welt" (Matth. 5). „Habt Vertrauen; ich habe die Welt überwunden" (Joh. 16). „Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich" (Luk. 10). „Wenn jemand die Kirche nicht hört, so sei er euch wie ein Heide und ein öffentlicher Sünder" (Matth. 18). „Der da glaubt und getauft ist, wird selig werden; wer nicht glaubt, wird verdammt sein." In diesen Texten wird die Kirche hingestellt als eine durch Gesetze zu leitende, als eine für den letzten Endzweck notwendige, als eine allgemeine, alle Menschen umfassende, als eine öffentliche, sichtbare, übernatürliche, beständig dauernde, unfehlbare, als die höchste und gänzlich unabhängige Gesellschaft.